

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 053-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.187

Eingereicht am: 19.03.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Leuenberger (Bannwil, SVP) (Sprecher/in)
Freudiger (Langenthal, SVP)
Knutti (Weissenburg, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 22.03.2018

RRB-Nr.: vom
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Gemeindevielfalt – eine vergessene Chance

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. anhand der in den letzten Jahren erfolgten Gemeindefusionen aufzuzeigen, inwieweit bisherige Fusionen zu Einsparungen im kantonalen Finanzhaushalt und im kommunalen Finanzhaushalt der betroffenen Gemeinden geführt haben
2. die Transformationskosten abzuschätzen bei Reduktion der Anzahl Gemeinden auf 100-150 (insbesondere Kosten der Fusionsförderung bzw. der Verfahren auf zwangsweise Fusionierung, Schaffung neuer Stellen zur Durchführung vermehrter Fusionen)
3. unter Anhörung der Gemeinden näher aufzuzeigen, inwieweit eine Reduktion auf 100-150 Gemeinden im Kanton Bern zum Verlust bzw. zur Reduktion politischer Partizipation und ehrenamtlicher Arbeit führen wird
4. auf eine Unterbreitung des regierungsrätlichen Berichts «Zukunft Gemeindelandschaft Kanton Bern» vom 14. Februar 2018 an den Grossen Rat einstweilen zu verzichten; der Regierungsrat hat seine Schlussfolgerungen zur Zukunft der Gemeindelandschaft im Kanton Bern in Kenntnis der noch zu erarbeitenden Grundlagen gemäss Ziff. 1 und 3 hiervor zu fassen

und dem Grossen Rat nach Durchführung einer erneuten Vernehmlassung einen konsolidierten Bericht zur Kenntnis- und Stellungnahme zu unterbreiten

5. zuhanden des Grossen Rates Möglichkeiten vorzuschlagen, wie die finanzielle Autonomie der Gemeinden bei Fortführung der bisherigen Fusionspolitik (d. h. Grössenordnung 300-347 Gemeinden) gestärkt werden kann
6. auf die Initialisierung, Unterstützung oder Einleitung konkreter Massnahmen für grossflächige Fusionen (insbesondere für mehr als 7 Gemeinden) grundsätzlich zu verzichten

Begründung:

Gestützt auf ein überwiesenes Postulat hat der Regierungsrat einen Grundlagenbericht zur Zukunft der Gemeindefusionen im Kanton Bern in Auftrag gegeben. Dieser Bericht vom 31. Mai 2017 empfiehlt eine Reduktion von heute 347 auf 100-150 Gemeinden. Der Regierungsrat hat in Anlehnung daran im Bericht vom 14. Februar 2018 zwei mögliche Strategien («Optimierung light» und «Strategiewechsel») definiert.

Sowohl der Grundlagenbericht als auch der regierungsrätliche Bericht vom 14. Februar 2018 blenden wesentliche Elemente aus. Ob Gemeindefusionen bisher tatsächlich zu Einsparungen geführt haben, wird nicht näher untersucht. Beispielsweise fehlt eine Auseinandersetzung mit der Studie Studerus/Schaltegger «Fiscal effects of voluntary municipal mergers in Switzerland 2016» (auf S. 6 des regierungsrätlichen Berichts wird lediglich allgemein hierauf verwiesen). Die Transformationskosten bei einer Reduktion auf 100-150 Gemeinden werden nicht näher untersucht (Kosten Fusionsförderung und Verfahren zu Zwangsfusionen, neue Stellen beim AGR etc. etc.). Die Gemeinden wurden bei der Studienerarbeitung offenbar nicht näher miteinbezogen, so dass insbesondere Auswirkungen bei der in der Studie empfohlenen Reduktion der Anzahl Gemeinden hinsichtlich der politischen Partizipation nicht umfassend beleuchtet werden konnten. Nicht berücksichtigt wird bspw., dass die Bereitschaft zur Leistung ehrenamtlicher Arbeit in grösseren, anonymen und bürokratischeren Strukturen tendenziell abnehmen dürfte. Zudem bestehen Untersuchungen zur Reduktion der Stimmbeteiligung in fusionierten Gemeinden (Koch/Rochat: The Effects of Local Government Consolidation on Turnout: Evidence from a Quasi-Experiment in Switzerland), was im Grundlagenbericht vom 31. Mai 2017 ebenfalls nicht näher zur Sprache kommt.

Diese Unterlassungen sind nachzuholen. Der Regierungsrat hat seine Schlussfolgerungen erst nach Kenntnisnahme dieser ergänzenden Grundlageninformationen zu fassen und eine ergänzende Vernehmlassung durchzuführen. Erst dann ist dem Grossen Rat der konsolidierte Bericht zur Kenntnis- und Stellungnahme zu unterbreiten. Die jetzigen Grundlagenakten sind zu unvollständig, als dass der Grosse Rat hierüber debattieren kann. Namentlich bestehen keine soliden Grundlagen, um Instrumente von der Tragweite eines Fusionsrichtplans akzeptieren zu können.

Gleichzeitig soll der Regierungsrat dem Grossen Rat Möglichkeiten vorschlagen, wie die finanzielle Autonomie der Gemeinden unter Beibehaltung der heutigen Fusionspolitik (d. h. Gesamtbestand von 300-347 Gemeinden) gestärkt werden kann. Zu prüfen wären insbesondere eine vermehrte Aufgabenübertragung an die Gemeinde, vermehrte Einflussmöglichkeiten bei Verbundaufgaben, Gemeindereferenden, Anpassung der FILAG-Instrumente betreffend die Mindestausstattung und die geographisch-topographischen Zuschüsse).

In den jetzt vorliegenden Berichten kommen die Chancen der heutigen Gemeindevielfalt kaum zur Geltung.

Schliesslich wird verlangt, auf kantonsseitige Initialisierungen, Unterstützungen und dergleichen von grossflächigen Fusionen grundsätzlich zu verzichten, da diesen der nötige Rückhalt in der Bevölkerung fehlt (bspw. abgelehnte Grossfusion von 11 Gemeinden im Norden des Oberaargaus). Als grossflächige Fusionen sind dabei insbesondere solche von mehr als sieben Gemeinden zu betrachten.

Begründung der Dringlichkeit: Aktuell läuft die Vernehmlassung zum Bericht zur Zukunft der Gemeinde-landschaft im Kanton Bern. Die vorliegende Motion thematisiert auch das weitere Prozedere (Durchführung einer ergänzenden Vernehmlassung, Unterbreitung erst des konsolidierten Berichts an den Grossen Rat nach Kenntnis weiterer sachrelevanter Grundlagen). Die Motion nicht dringlich zu erklären, würde heissen, diese Forderung faktisch zu verunmöglichen.

Verteiler

- Grosser Rat